

80. 1. Widerklage gegen eine nach Maßgabe des §. 134 R.D. erhobene Feststellungsklage.

2. Findet auf eine Feststellungsklage, die gegen den Gemein-  
schuldner als Gläubiger in einem Konkurse erhoben war, §. 8 oder  
§. 9 R.D. Anwendung?

I. Civilsenat. Ur. v. 18. Januar 1886 i. S. U. Ehefrau (Kl.) w.  
Fr. (Bekl.) Rep. I. 253/85.

I. Landgericht Neustrelitz.

II. Oberlandesgericht Rostock.

Die Entscheidung ist oben unter „Gemeines Recht“ Nr. 22 S. 116  
abgedruckt.